

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 26. April 2007

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.02.2015

Geschäftszeichen:

I 42-1.31.1-4/15

Zulassungsnummer:

Z-31.1-152

Geltungsdauer

vom: **28. Februar 2015**

bis: **28. Februar 2016**

Antragsteller:

Cembrit Holding A/S

Sohngaardsholmsvej 2

9100 AALBORG

DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Faserzement-Wellplatte Profil 177/51 P5 und P6 mit Polypropylen-Bandeinlagen

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-152 vom 26. April 2007, verlängert durch Bescheide vom 8. Februar 2012, vom 28. Januar 2013 und vom 27. Februar 2014. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach der Bauproduktenverordnung (BauPVO). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen

Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt